

Bescheinigung über die Aufnahme von Fremdmitteln
zur Vorlage bei Anträgen auf Lastenzuschuss nach dem Wohnungsgesetz
bei der Landeshauptstadt Kiel – 55.3

Wohngeldnummer

00 /

I. Schuldnerin / Schuldner			
Name		Vorname	
Straße / Hausnummer		PLZ / Ort	
II. Fremdmittel (bitte die Hinweise auf der Rückseite beachten!)			
	A	B	C
1.	Kredit-/Darlehens-Nr.	Kredit-/Darlehens-Nr.	Kredit-/Darlehens-Nr.
2.	Verwendungszweck	Verwendungszweck	Verwendungszweck
3.	Darlehensbetrag *) - Euro	Darlehensbetrag *) - Euro	Darlehensbetrag *) - Euro
4.	Bausparkasse zusätzl. Vertr.-Summe - Euro	Bausparkasse zusätzl. Vertr.-Summe - Euro	Bausparkasse zusätzl. Vertr.-Summe - Euro
5.	Derzeitige Restschuld Euro	Derzeitige Restschuld Euro	Derzeitige Restschuld Euro
6.	Tag der Bewilligung	Tag der Bewilligung	Tag der Bewilligung
7.	Laufzeit bis	Laufzeit bis	Laufzeit bis
8.	Zinsen z.Z. (%-Satz, Beginn)*	Zinsen z.Z. (%-Satz, Beginn)*	Zinsen z.Z. (%-Satz, Beginn)*
9.	Tilgung (%-Satz, Beginn)*	Tilgung (%-Satz, Beginn)*	Tilgung (%-Satz, Beginn)*
10.	Lfd. Nebenleistungen*) Art:	Lfd. Nebenleistungen*) Art:	Lfd. Nebenleistungen*) Art:
	Euro/jährlich	Euro/jährlich	Euro/jährlich
11.	Jahresleistung (8 - 10)* Euro	Jahresleistung (8 - 10)* Euro	Jahresleistung (8 - 10)* Euro
	Lfd. Bürgschaftskosten für das Fremdmittel *) Euro/jährlich	Lfd. Bürgschaftskosten für das Fremdmittel *) Euro/jährlich	Lfd. Bürgschaftskosten für das Fremdmittel *) Euro/jährlich
12.	Lfd. Bürgschaftskosten für das Fremdmittel *) Euro/jährlich	Lfd. Bürgschaftskosten für das Fremdmittel *) Euro/jährlich	Lfd. Bürgschaftskosten für das Fremdmittel *) Euro/jährlich
	Euro/jährlich	Euro/jährlich	Euro/jährlich
Falls Änderungen in den Bedingungen in den letzten 3 Monaten eingetreten oder zu erwarten sind:			
13.	Zeitpunkt für Tilgung, %-Satz	Zeitpunkt für Tilgung, %-Satz	Zeitpunkt für Tilgung, %-Satz
14.	Zeitpunkt für Tilgung, %-Satz	Zeitpunkt für Tilgung, %-Satz	Zeitpunkt für Tilgung, %-Satz
15.	Lfd. Nebenleistungen*) Art:	Lfd. Nebenleistungen*) Art:	Lfd. Nebenleistungen*) Art:
	Euro/jährlich	Euro/jährlich	Euro/jährlich
16.	Jahresleistung (13 - 15)* Euro	Jahresleistung (13 - 15)* Euro	Jahresleistung (13 - 15)* Euro
	Lfd. Bürgschaftskosten für das Fremdmittel *) Euro/jährlich	Lfd. Bürgschaftskosten für das Fremdmittel *) Euro/jährlich	Lfd. Bürgschaftskosten für das Fremdmittel *) Euro/jährlich
17.	Lfd. Bürgschaftskosten für das Fremdmittel *) Euro/jährlich	Lfd. Bürgschaftskosten für das Fremdmittel *) Euro/jährlich	Lfd. Bürgschaftskosten für das Fremdmittel *) Euro/jährlich
	Euro/jährlich	Euro/jährlich	Euro/jährlich
18.	Änderungsgrund	Änderungsgrund	Änderungsgrund
Falls Zinszuschuss oder Aufwendungsbeihilfe gewährt wird:			
19.	Dauer (von – bis)	Dauer (von – bis)	Dauer (von – bis)
20.	Betrag Euro/jährlich	Betrag Euro/jährlich	Betrag Euro/jährlich
	Euro/jährlich	Euro/jährlich	Euro/jährlich

Es wird bestätigt, dass der Schuldner/die Schuldnerin seinen/ihren Verpflichtungen seit

Datum

laufend unregelmäßig nicht nachkommt.

Bestätigung des Kreditinstitutes / des Darlehnsgebers / der Darlehnsgeberin			
Ort, Datum	Telefon	Fax	Unterschrift und Stempel des Kreditinstitutes
	E-Mail	Bankleitzahl	

Erläuterungen

I. Fremdmittel

1. Fremdmittel im Sinne der Wohngeldverordnung sind Darlehen, gestundete Restkaufgelder, gestundete öffentliche Lasten des Grundstücks, außer der Hypothekengewinnabgabe, ohne Rücksicht darauf, ob sie dinglich gesichert sind oder nicht. Sie können Dauer-, Vor- oder Zwischenfinanzierungsmittel sein.
2. Werden Beihilfen aus Gründen, die der Antragsberechtigte oder ein zu seinem Haushalt rechendes Familienmitglied zu vertreten hat, in Darlehen umgewandelt, so sind diese Darlehen keine Fremdmittel im Sinne der Wohngeldverordnung.

II. Ausweisung der Fremdmittel

1. In der Wohngeldlastenberechnung können nur Fremdmittel berücksichtigt werden, die der Finanzierung folgender Zwecke gedient haben:
 - a) Des Neubaus, des Wiederaufbaus, der Wiederherstellung, des Ausbaus oder der Erweiterung des Gebäudes oder des Wohnraums im Sinne der §§ 2, 16 und 17 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes,
 - b) der Modernisierung im Sinne von § 3 Abs. 1 bis 3 und Abs. 5 sowie § 4 des Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetzes;
 - c) der nachträglichen Errichtung oder des nachträglichen Ausbaus einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Verkehrsfläche oder des nachträglichen Anschlusses an Versorgungs- und Entwässerungsanlagen;
 - d) des Kaufpreises und der Erwerbskosten für den Gegenstand der Wohngeldberechnung.
2. Wird ein Darlehen durch ein anderes, z. B. ein zinsgünstigeres Fremdmittel ersetzt, so darf in der Wohngeldlastenberechnung nur der Teilbetrag des ursprünglichen Fremdmittels ausgewiesen werden, der bis zu dessen Ersetzung noch nicht getilgt war; ein Disagio kann nicht berücksichtigt werden. Eine Ersetzung liegt nicht vor, wenn an Stelle eines Zwischenfinanzierungsmittels ein Dauerfinanzierungsmittel tritt.
3. **Erläuterungen zu den auf der Vorderseite mit *) gekennzeichneten Zeilen**

Zeile 3 Hier ist der Darlehensbetrag (**nicht** Darlehensrestbetrag) anzugeben.

Tilgungsstreckungsdarlehen (Disagio-Darlehen) sind gesondert zu bescheinigen.

Zu den Darlehen rechnen nicht Gehaltsvorschüsse, Mietvorauszahlungen und verlorene Baukostenzuschüsse.

Bei Bausparkassen:

Vorzeitiges Darlehen und Bauspardarlehen bitte getrennt aufführen (z.B. vorzeitiges Darlehen in Spalte A, Bauspardarlehen in Spalte B)

Zeilen 9 u. 14 **Bei Bausparkassen:**

Kann für die Tilgung kein fester %-Satz angegeben werden, genügt die Angabe der Jahresleistung in Euro mit dem Hinweis „Zinsen und Tilgung“.

Bausparverträge dürfen nur als Tilgung berücksichtigt werden, wenn der angesparte Betrag für die Rückzahlung von Fremdmitteln zweckgebunden ist.

Zeilen 8 – 12 Bei vorzeitigen Darlehen dürfen die Sparraten nicht als Tilgung berücksichtigt werden

Gestundete oder noch nicht fällige Leistungen sind nicht einzusetzen.

Zeilen 10 u. 15 **Bei Bausparkassen**

Prämien für eine Risikoversicherung sind keine laufenden Nebenleistungen im Sinne des Wohngeldgesetzes.